



Schutz- und Hygienekonzept des Musikwissenschaftlichen Seminars zur Wiederaufnahme von Präsenzlehre im WiSe 20/21

Zum Schutz unserer Studierenden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus sehen wir für die Wiederaufnahme von Präsenzlehrveranstaltungen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln vor:

1. Grundsätzliches

- Es ist darauf zu achten, dass, wenn möglich, ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten wird. Dies gilt in allen Bereichen des Musikwissenschaftlichen Seminars.
- Im Rahmen der Präsenzlehre ist ein Aufenthalt der Teilnehmer_innen im Accouchierhaus nur in den die Lehrveranstaltungen umrahmenden Zeiten vorgesehen.
- Auch vor dem Gebäude (z.B. am dort angebrachten Aschenbecher) gilt das Abstandsgebot.
- In den Fluren des Hauses und während der Lehrveranstaltung sind alle Personen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu Tragen.
- Zum Umgang mit ungeklärten Krankheitssymptomen, insbesondere mit Fieber, Halsschmerzen, trockenem Husten und/oder Geruchs-/Geschmacksstörung, ist den aktuellen uniweit geltenden *Allgemeinen Hygieneregeln*, 21.10.2020, Punkt 3 „Zugangsbeschränkungen“ Folge zu leisten. (<https://www.uni-goettingen.de/de/625308.html>)

2. Maßnahmen zur Ermöglichung des Mindestabstands von 1,5 Metern in Seminarräumen

- Die zulässige Anzahl an Personen beträgt im Hörsaal 101 14 Personen (inklusive Lehrperson). Für R002 gilt eine maximal zulässige Anzahl von 7 Personen. Diese Zahl wird nicht überschritten. So kann der Mindestabstand gewährleistet werden.
- Die Tische und Stühle im Raum sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Die Tische und Stühle sollen nicht verrückt werden.
- Beim Zugang zum Hörsaal 101 oder zum Lesesaal 002 ist die Registrierung mit Kontaktdaten an den ausgehängten QR-Codes per QR-Scanner mit dem Smartphone vorzunehmen. Falls kein Smartphone vorhanden ist, soll die Lehrperson/die Bibliotheksaufsicht die Registrierung vornehmen. Bei Verlassen der Räume ist ein Check-Out vorzunehmen.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

- In allen Durchgangsbereichen des Musikwissenschaftlichen Seminars gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. Ebenso gilt die Tragepflicht während der Lehrveranstaltungen nach (Grundlage: *Hinweise für Lehrende zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz im Wintersemester 2020/2021*, 30.10.2020, <https://www.uni-goettingen.de/de/631891.html>)

4. Handhygiene

- Bei Betreten des Hauses sind an dem dafür eingerichteten Desinfektionsmittelspender die Hände zu desinfizieren. Das Desinfizieren ersetzt hier die Vorgabe zum Händewaschen, da ein Waschbecken nicht direkt nach Eintritt zugänglich ist.



- Für die Lehrenden gilt die Pflicht, sich vor Betreten des Hörsaals die Hände gründlich zu waschen.

5. Raumhygiene Hörsaal

- Der Hörsaal wird regelmäßig durch einen Reinigungsservice gereinigt.
- Nach jeder Lehrveranstaltung wird mindestens 20 Minuten stoßgelüftet.
- Nach je 20 Minuten soll während Veranstaltungen eine Stoßlüftung vorgenommen werden.
- Die Tische werden bei Bedarf nach den Lehrveranstaltungen mit einem Reinigungsmittel und Einwegpapiertüchern abgewischt.

6. Steuerung und Reglementierung des Personenverkehrs

- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes kann über den Haupteingang erfolgen. Die Glasflügeltür stellt sicher, dass ein Überblick über die im Foyer befindliche Personenmenge gegeben ist.
- Das Haupttreppenhaus kann für Auf- und Abgang benutzt werden. Hier weist ein im Foyer angebrachtes Schild auf den einzuhaltenden Rechtsverkehr hin. Bei Begegnungen im Treppenhaus und der damit einhergehenden Verletzung des Mindestabstandsgebots bietet die getragene Maske Schutz.
- Im Hörsaal erfolgt das Betreten durch die vordere Hörsaaltür, das Verlassen durch die hintere Tür.
- Der Weg zum Sekretariat und zur Bibliothek erfolgt im Einbahnstraßensystem: Der rechte Gang dient für den Hinweg, der linke Gang für den Rückweg. Dies wird entsprechend ausgewiesen.

7. Toilettennutzung

- Der Gang zu den Toiletten ist freizuhalten. In Warte-Situationen erfolgt das Anstehen im großen Flur vor dem Toilettengang.
- Beide Toilettenräume sind nur einzeln zu benutzen. Entsprechende Schilder und Absperrungen weisen dies eindeutig aus.

8. Nachvollzug Kontakte

- Der Nachvollzug von Kontakten wird über die Registrierung mittels QR-Codes sichergestellt. Erläuterungen zum genutzten System finden sich hier: <https://www.uni-goettingen.de/de/632070.html>

Göttingen, den 05.11.2020

Ansprechpartnerin:

Dr. Christine Hoppe

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Christine.hoppe@phil.uni-goettingen.de

Tel.: 0551-39 25071